

Vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Aufhebung der Satzung im Sanierungsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben ihr übermitteltes Formblatt bezüglich des „Antrages auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages vor Aufhebung der Satzung im Sanierungsgebiet“ erhalten.

Sie haben im Vorfeld mitgeteilt, dass Sie mit den Grundstückseigentümern einen Vertrag über die Zahlung des Ausgleichsbetrages gegen Teilnachlass abschließen wollen. Für den Abschluss eines Vertrages bedarf es keines Antrages des Grundstückseigentümers. Vielmehr ist es notwendig, dass Ihrerseits mir gegenüber ein fundiertes Angebot unterbreitet wird, da der Vertrag lediglich durch Angebot und Annahme zustande kommt.

Eines formellen Antrages auf vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages bedarf es deshalb nicht. Diesen Antrag will ich deshalb auch nicht stellen.

Ich stelle anheim, Ihrerseits mir gegenüber ein fundiertes Angebot unter Beifügung exakt nachvollziehbarer gutachterlicher Berechnungen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift